



EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG  
 ADMINISTRATION FÉDÉRALE DES FINANCES  
 AMMINISTRAZIONE FEDERALE DELLE FINANZE

Bern, den 18. Februar 1970

N o t i z

an Herrn Bundesrat C e l i o

---

Ihr Zeichen / V. réf. / V. rif.

U. Zeichen / N. réf. / N. rif.

Zum Vorwurf, die Massnahmen zur Konjunkturdämpfung kämen zu spät.

Seit Frühjahr 1969 wiesen verschiedene wirtschaftsstatistische Indikatoren auf eine zunehmende Konjunkturerwärmung hin. Wie zu Beginn der sechziger Jahre ging der Hauptimpuls von der Auslandnachfrage aus, die seit Ende 1968 stark zugenommen hatte.

Die hauptsächlich von der Nationalbank betreute Geld- und Kreditpolitik war vorerst immobilisiert, da nach Aussetzen der Kommissionsberatungen über den Gesetzesentwurf für eine Erweiterung des notenbankpolitischen Instrumentariums im Januar zunächst eine Rahmenvereinbarung zwischen der Nationalbank und den Banken ausgehandelt werden musste, die eine aktivere monetäre Politik des Noteninstituts erst ermöglichen sollte. Das Rahmenabkommen kam im Laufe des Sommers zustande und trat nach Unterzeichnung durch fast alle eingeladenen Banken am 1. September in Kraft. Gestützt darauf verpflichteten sich die Banken, das von ihnen am 31. Juli 1969 erreichte inländische Kreditvolumen um nicht mehr als 9 bis 11,5 Prozent ansteigen zu lassen. Die Zuwachsraten wurden mit Wirkung ab 1. Februar 1970 um 15. Prozent gekürzt.

Da die monetären Restriktionen aus den erwähnten verhandlungstechnischen Gründen erst relativ spät zum Zuge kamen, erliess der Bundesrat nebst der bereits in Kraft stehenden Fremdarbeiterplafonierung im Frühsommer 1969 Weisungen zur konjunktur-

7 Dank diesen Anstrengungen war es dem Bund möglich, für 1970 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

neutralen Budgetgestaltung und Finanzplanung. 7 Ueberdies richtete er ein Rundschreiben an die Kantone mit Empfehlungen für eine konjunkturgerechte Finanzpolitik.

Als die Ueberhitzung und der Nachfrageüberhang anhielten, wurden nebst der Stabilisierung der Fremdarbeiter die in der Botschaft geschilderten Vorkehren ins Auge gefasst, die sich auf alle drei Nachfragekomponenten (Aussenhandel, Investitionen und Konsum) zu erstrecken hätten. Darüber hat der Bundesrat die eidgenössischen Räte in der Wintersession informiert.

Die Vorlage ist somit die letzte Phase einer Reihe von Massnahmen zur Dämpfung der konjunkturellen Auftriebskräfte. Die Instrumente über die der Bundesrat zur Steuerung der Konjunktur-entwicklung verfügt, sind aber sehr bescheiden. Verlangt er je im einen oder andern Gebiet eine gewisse Verstärkung dieses Instrumentariums, so wirft man ihm sofort vor, er betreibe eine Politik des Staatsinterventionismus. Schon der gewiss nicht extreme Vorschlag, die in der Verfassung verankerten Steuersätze etwas flexibler zu gestalten, stösst bekanntlich auf Widerstand. Bevor man dem Bundesrat auf diesem Gebiete Vorwürfe macht, muss man ihm die entsprechenden Kompetenzen einräumen.

**Eidg. Finanzverwaltung**

*A. Peter*

Peter

P/wi

M.